

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 1. April 2003

Nr. 2003/587

### **Wirtschaftsförderungsgesetz vom 25. September 1985 – IHG–Mehrjahresprogramm 2003 – 2006 der Region Thal**

---

#### **1. Ausgangslage**

Bund und Kantone arbeiten mit verschiedenen Instrumenten auf eine regional ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung hin. Das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG, vom 21. März 1997) ist eines dieser Instrumente. Über kantonale Zusicherungslimiten werden pro Kanton Mittel zur Restfinanzierung von Infrastrukturprojekten und –programmen bereitgestellt. Die Bemessung dieser Zusicherungslimiten setzt die Ausarbeitung von Mehrjahresprogrammen (MJP) pro Region als Entscheidungsgrundlage voraus. Im Kanton Solothurn liegt die Region Thal mit neun Gemeinden im Geltungsbereich des IHG.

Nach dem Übergangsjahr 1998 und dem ersten MJP 1999 – 2002 muss dem Bund ein MJP für die Vierjahresperiode 2003 – 2006 eingereicht werden. Es kann jährlich aktualisiert werden. Das vorliegende, vom Vorstand des Vereins Region Thal am 26. November 2002 genehmigte, von der Wirtschaftsförderung geprüfte und den relevanten Amtsstellen zur Stellungnahme unterbreitete Mehrjahresprogramm ist durch den Regierungsrat gutzuheissen (Verordnung über Investitionshilfe im Berggebiet vom 24. November 1998, § 13). Die Vernehmlassung ergab keine grundsätzlichen Einwände. Differenzierende Bemerkungen und Forderungen nach Ergänzungen oder Präzisierungen wurden an die Geschäftsstelle des Vereins Region Thal weitergeleitet. Diese wird entsprechende Anpassungen vornehmen und die betroffenen Ämter informieren.

Die maximal mögliche Darlehenssumme des Bundes für Projekte im Kanton Solothurn während der zweiten Vierjahresperiode beträgt zwei Millionen Franken. Bei voller Ausschöpfung und einem durchschnittlichen Zinssatz von 4 % bedingt sie eine maximale jährliche Äquivalenzleistung des Kantons in der Höhe von 80'000 Franken.

Gemäss der mit RRB Nr. 1564 vom 13. August 2002 angepassten kantonalen Verordnung über Investitionshilfe für Berggebiete vom 24. November 1998 (BGS 911.11) § 10 Abs. 1 erbringt der Kanton seine Leistungen aus den Finanzierungsbeiträgen der materiell zuständigen kantonalen Instanzen sowie des ausserordentlichen Finanzausgleichs und, soweit erforderlich, aus den für das IHG budgetierten Mitteln der kantonalen Wirtschaftsförderung.

#### **2. Erwägungen**

Die Bestrebungen von Bund und Kantonen in den letzten Jahren im Bereich IHG waren schweizweit geprägt von einer Verknappung finanzieller Ressourcen der öffentlichen Hand als lokaler oder regionaler Projektträger für Infrastrukturprojekte. So war insbesondere auch in der Region Thal die abgelaufene Vierjahresperiode geprägt durch anhaltend angespannte Gemeindefinanzen, was sich in einem starken Rückgang neuer Projekte niederschlug.

Die Realisierungsbilanz 1999 – 2002 fiel denn auch in finanzieller Sicht, d.h. bezüglich der Beanspruchung von IHG-Darlehen dieser Budgetperiode, ernüchternd aus. Neben der erwähnten Mittelverknappung spielten zwei weitere Gründe eine wichtige Rolle. Einerseits bereitete die Neuausrichtung hin zu Projekten der Entwicklungsinfrastruktur statt Basisinfrastruktur Mühe bei der Identifikation ausführungsfähiger Vorhaben und von Projektträgern. Andererseits konnten drei Projekte – in der Absicht, die finanziellen Mittel der Vierjahresperiode 1999 – 2002 zu schonen – mit nicht ausgeschöpften Mitteln aus vorhergehenden Jahren finanziert werden.

Insgesamt gelang es der IHG-Geschäftsstelle dennoch, in verschiedenen Bereichen anderweitig diverse regionalwirtschaftlich nützliche Projekte zu lancieren. Zudem konnte sie ihre Tätigkeit mit einer Verbreiterung ihrer Dienstleistungen ausbauen und damit ihre finanzielle Basis verstetigen. Das Arbeitsprogramm für die nächste Vierjahresperiode sieht einen deutlichen Anstieg der Projektaktivitäten vor.

Das Mehrjahresprogramm 2003 – 2006 enthält weisungsgemäss a) eine Realisierungsbilanz der Vorperiode, b) die Förderschwerpunkte, c) das Arbeitsprogramm, d) eine spezifische Auflistung von Vorhaben zur Entwicklungsinfrastruktur und e) die Richtlinien zur Basisinfrastruktur.

Die Region Thal ist bei der Erstellung des MJP methodisch zweckmässig vorgegangen. Die Bewertungen folgen den bisher angewandten Kriterien und Vorgaben des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco; Einzugsbereich, Zielbeitrag bzgl. Zielen des Entwicklungskonzeptes, Übereinstimmung mit den Förderschwerpunkten, Art des Vorhabens).

Die Aktionen des MJP stützen sich im Wesentlichen auf das Entwicklungskonzept (EK 2) aus dem Jahre 1990. Die Region hat der Aktualität Rechnung getragen, indem vereinzelt neue Elemente aufgenommen oder Gewichtungen von Vorhaben angepasst wurden. Die Aktionen entsprechen den strategischen Grundsätzen, namentlich a) der Erhaltung der Lebensqualität im weitesten Sinne, b) der Schaffung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen, u.a. um die Abwanderung zu vermeiden, c) der Erhöhung des Einkommens pro Kopf und d) der Förderung der Region als ruhiges Wohngebiet mit vielen Entwicklungsmöglichkeiten. Bei den Handlungsbereichen stehen die Stärkung der Industrie, die Förderung der Wohnbautätigkeit sowie die Landwirtschaft und der Landschaftsschutz weiterhin im Vordergrund.

Die aufgeführten Förderschwerpunkte sind aus den 15 im EK 2 aufgeführten Stossrichtungen und Aktionsplänen verdichtet oder priorisiert worden. Sie sind – abgesehen von der Ergänzung um ein neues Element – gegenüber dem vorherigen MJP unverändert geblieben und umfassen folgende elf Aspekte:

- a. Arbeitsmarkt/Wirtschaftsförderung
- b. Umwelt
- c. Energie
- d. Regionalmarketing
- e. Freizeit/Erholung/Raumplanung

- f. Marketing Wohnstandort
- g. Verkehr
- h. Schulische Ausbildung/Erwachsenenbildung
- i. Zusammenarbeit unter Gemeinden
- j. Überregionale Zusammenarbeit

Zudem wurde neu ein aktuelles Thema hinzugefügt:

- k. Soziales und Gesundheit

Die von der Region Thal festgelegten Förderschwerpunkte sind regionalpolitisch sinnvoll und zeitgemäss.

Das Arbeitsprogramm enthält die aufgrund der rollenden Planung in der Referenzperiode anfallenden Aktionen (insgesamt 20). Der Realisierungszeitpunkt kann bei einzelnen Vorhaben wegen Unwägbarkeiten bei der Finanzierung auf verschiedenen Ebenen erst in allgemeiner Form angegeben werden.

In der Liste der Projekte und Programme der Entwicklungsinfrastruktur sind 13 Vorhaben aufgeführt, wovon eines von gesamtschweizerischer, je drei von überregionaler und regionaler, zwei von teilregionaler und die übrigen vier von lokaler Bedeutung sind. Als Projekte erster Priorität sind sechs Vorhaben eingestuft. Da beim heutigen Planungsstand eine detaillierte Finanzplanung für die meisten Vorhaben noch nicht möglich ist, lässt sich der gesamte finanzielle Rahmen der ersten Vierjahresperiode erst annäherungsweise umreissen. Wir erachten die Liste als zweckdienliche Vorgabe.

Der Bedarfsnachweis bezüglich der Restfinanzierung von Basisinfrastruktur mit IHG-Mitteln hat ergeben, dass aufgrund der kommunalen Finanzlage vier der neun Thaler Gemeinden anspruchsberechtigt sind. So können Gänsbrunnen, Herbetswil, Matzendorf und Welschenrohr die Erhaltung, die Erneuerung und den Ausbau der infrastrukturellen Grundversorgung mit Bundesmitteln beantragen.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 25. September 1998 (BGS 911.11) und § 13 der Verordnung über Investitionshilfe im Berggebiet vom 24. November 1998 (BGS 912.12)

- 3.1 Das Mehrjahresprogramm 2003 – 2006 der Region Thal vom 26. November 2002 wird zur Kenntnis genommen. Es erfüllt den Zweck einer Entscheidungsgrundlage zur Steuerung der Projektfinanzierung und -realisierung.
- 3.2 Der Regierungsrat ist einverstanden mit den darin gesetzten Förderschwerpunkten, dem Arbeitsprogramm, der Liste mit Vorhaben der Entwicklungsinfrastruktur sowie der Auswahl derjenigen Gemeinden, welche weiterhin der Restfinanzierung durch das IHG bei Basisinfrastruktur-Vorhaben bedürfen.
- 3.3 Das Mehrjahresprogramm 2003 – 2006 der Region Thal wird an den Bund eingereicht.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3; moj, stu)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amt für Finanzen, Abt. Finanzausgleich und Statistik

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit

Amt für Kultur und Sport/Kunst und Kulturförderung

Amt für Landwirtschaft

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Amt für Raumplanung

Amt für Umweltschutz

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Volksschule und Kindergarten

Kantonale Finanzkontrolle

Gesundheitsamt

Solothurnische Gebäudeversicherung

Kantonaler Wirtschaftsrat (30; Versand durch das AWA/WF)

Verein Region Thal, Tiergartenstrasse 1, 4710 Balsthal (2)

Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Ressort Raumordnungs- und Regionalpolitik,  
Bundesgasse 8, 3003 Bern, Versand durch Amt für Wirtschaft und Arbeit/  
Wirtschaftsförderung